

Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

49. Jahrgang

Halle, am 22. August 1924

Nummer 33

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Herrmann-Konzern. Bezüglich der Einrichtung von Verkaufsstellen des Herrmann-Konzerns hatten wir zur Klärung von Gerüchten eine Anfrage an Herrn Carl Marfels gerichtet. Dieser teilte uns daraufhin folgendes mit:

In Beantwortung Ihrer gefl. Zuschrift vom 31. Juli beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich dem von Ihnen angegriffenen neuen Betriebssystem der Deutsch-Schweizerischen Uhrenfabriken (Verkauf durch Nichtuhrmacher) selbstredend völlig fern stehe und ebenso diesem Unternehmen selbst; auch gehöre ich schon seit Jahren nicht mehr dem Aufsichtsrat der Thüringer Uhrenfabrik an. Dennoch glaube ich, den genannten Firmen sowohl in ihrem eigenen Interesse, als auch in dem der Uhrmacherei von dem weiteren Vorgehen auf dieser gefährlichen Bahn dringend abraten zu sollen; leider hatten aber meine wiederholten ernststen Vorstellungen bei den maßgebenden Stellen keinen Erfolg.

Sie würden mich zu Dank verpflichten, wenn Sie diese Zeilen zur Kenntnis derjenigen bringen wollten, die die ungeheuerliche Vermutung, ich sei an dieser die Uhrmacherei schädigenden Neuerung beteiligt oder gar der Vater des Gedankens, ausgesprochen haben.
Hochachtungsvoll

Carl Marfels.

Beschwerden. Ein Kollege in Staffurt kaufte von einem Reisenden Kaiser aus Hof bzw. Leipzig billige Operngläser zum Preise von 3 Mk. für das Stück gegen sofortige Barzahlung. Nach Abschluß des Kaufes prüfte der Kollege die gekaufte Ware nochmals und mußte feststellen, daß sie von anderer Seite mit 1,50 Mk. pro Stück angeboten wird. — Es kann also hier immer wieder nur die Mahnung wiederholt werden, nur von den bekannten Firmen des Faches zu kaufen und vor dem Abschluß des Kaufes Ware und Preis genau zu prüfen.

Mängel des Mahnverfahrens. Auf Grund von Beschwerden aus Mitgliederkreisen ist der Reichsverband des deutschen Handwerks beim Reichsjustizministerium vorstellig geworden wegen der Mißstände, die sich in letzter Zeit im Mahnverfahren gezeigt haben, insbesondere wegen der vielfach zu beobachtenden außerordentlichen Verzögerungen. Man kann fast sagen, daß die zur Zeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen dem Schuldner mehr Schutz bieten als dem Gläubiger. Ähnliche Beschwerden sind auch bereits von anderen Wirtschaftsverbänden erhoben. Es wurden geeignete Maßnahmen zur Behebung dieser Mißstände gefordert.

Ersatz der Umsatzsteuer durch eine Kleinhandelssteuer. Verschiedene Zuschriften veranlassen den Reichsverband des deutschen Handwerks zu folgendem Hinweis: „Im Zusammenhang mit den Erörterungen über eine Umgestaltung der Umsatzsteuer ist u. a. vorgeschlagen worden, diese durch eine Kleinhandelssteuer zu ersetzen. Ein ent-

sprechender Antrag hat auch dem Umsatzsteuerausschuß des Reichswirtschaftsrates bereits vorgelegen, ist aber in dessen Sitzung am 17. Juli d. J. abgelehnt worden, nachdem nicht nur die Vertreter von Einzelhandel und Handwerk, sondern auch der Vertreter des Reichsfinanzministeriums sich dagegen ausgesprochen hatten. Wir selbst haben den Gedanken der Kleinhandelssteuer, der bereits vor längerer Zeit einmal aufgetaucht war, von Anfang an entschieden bekämpft und werden auch weiterhin mit allem Nachdruck dagegen eintreten.“

Reparatur-Versicherung. Wir machen darauf aufmerksam, daß die vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher eingeführte Reparatur-Versicherung auch heute noch besteht. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, die Kundschaft ausdrücklich auf die Möglichkeit, die Reparaturen zu versichern, aufmerksam zu machen und die Haftung für Reparaturen abzulehnen. Einige Fälle aus letzter Zeit beweisen, daß diese vorsichtige Maßnahme heute genau so notwendig ist wie früher. Der Prämiensatz stellt sich auf 3⁰/₁₀₀ vom Versicherungswert. Von dieser Prämie sind 2⁰/₁₀₀ an die Firma Eugen Schreck, Versicherungsgeschäft, Berlin W 62, Nettelbeckstr. 9, Postscheckamt Berlin 5753, abzuführen, während der Rest von 1⁰/₁₀₀ als Spesenvergütung im Besitz des betreffenden Kollegen verbleibt. Die Mindestprämie beträgt 30 Pfg. Die Abrechnungen sind wie bisher wöchentlich einzusenden. Zum Abschluß der Versicherung sind unsere Versicherungsblocks weiter zu verwenden, die wir mit 1 Mk. das Stück abgeben.

Als Beispiel führen wir an: Ein Kunde bringt eine Uhr im Werte von 1000 Mk. An Prämie ist 3 Mk. zu entrichten, 2 Mk. sind Ende der Woche an Herrn E. Schreck zu überweisen, während 1 Mk. als Ersatz der gebabten Spesen im Besitz des betreffenden Kollegen verbleibt. Die Versicherungsgesellschaft übernimmt die Haftung für

einen Einbruchdiebstahlschaden	40000 Mk.
einen Feuerschaden	80000 „
einen Schaden durch öffentliche Unruhen, Aufruhr usw.	40000 „
eine Botensendung	2000 „
Postsendungen gelten laut den Bedingungen des Valoren- tarifes versichert.	

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
(Einheitsverband)
Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19
W. König, Verbandsdirektor